

ROKO

FAHRZEUGHANDEL

ROKO GmbH Planetenring 12, 30952 Ronnenberg

Herr
Miloš Kočiš
Maša 1204/51
053 11 Smižany
Slowakei

Ihr Ansprechpartner:
Yevgeniy Anishchenko
Telefon: +49 511 35333679
Fax: +49 511 54300481
Mail: info@roko-fahrzeughandel.de

Kaufvertrag/Proforma-Rechnung

Rechnungsdatum: 29.05.2026

Voraussichtliches Lieferdatum: 06.06.2026

Position	Bezeichnung	Interne Nummer	Einzelpreis
1.	Mooveo VAN - 63EB Citroen Jumper EZ: 06.07.2023, Km-Stand 36.500 km FIN: VF7YLBPFENG031774 Vorschäden/Nachlackierungen: hinten rechts laut Foto	2026-064	38.395,80€
2.	Jungwagen-Garantie 12 Monate (laut Garantievertrag) * Durchlaufender Posten		289,00€*
Gesamt-Netto			38.684,80€
Gesamt-Brutto			45.980,00€
MwSt. 19%			7.295,20€

Zahlung: mind. 2000,00€ Anzahlung bis zum 30.05.2026 fix
Rest innerhalb von 1 Woche per Überweisung

Lieferung: Selbstabholung in Ronnenberg nach Zahlungseingang (Mo.-Fr., Avis 48Std.)

Sonstige Vereinbarungen:

Der Kauf kommt nur zur Stande, wenn bis zum 30.05.2026 eine Anzahlung von mindestens 2000€ geleistet wird und der Kaufvertrag vom Käufer unterschrieben bei uns eingeht.

Für gewerbliche Käufer oder bei gewerblicher Nutzung, Weiterverkauf oder Export erfolgt der Verkauf ausschließlich unter Ausschluss der Sachmängelhaftung. Ausstattung vom Käufer selbst geprüft. Käufer verzichtet trotz Angebot ausdrücklich auf eine Besichtigung und Probefahrt auf sein eigenes Risiko und stellt den Verkäufer von **sämtlichen** Nachteilen frei. Angaben aus den Inserat sind keine zugesicherten Eigenschaften und kein Bestandteil dieses Kaufvertrags. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ware bleibt bis zur vollständiger Bezahlung unser Eigentum.

ROKO
FAHRZEUGHANDEL

(Datum, Unterschrift Verkäufer)

Sparkasse Hannover
IBAN: DE07 250501800910422575
BIC: SPKHDE33HAN

ROKO GmbH
Planetenring 12, 30952 Ronnenberg
Geschäftsführer: Eugen Beck, Yevgeniy Anishchenko

(Datum, Unterschrift Käufer)

Steuernummer: 23/200/10488
USt-IdNr.: DE321917996
AGB's abeigefügt

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger) der ROKO GmbH

Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK)
Stand: 01/2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform. Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines

Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger) der ROKO GmbH Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK) Stand: 01/2022

noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder

vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhandigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.

c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist

ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht Streitbeilegungsverfahren Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Dokumentation der Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten beim Verkauf von Fahrzeugen oder Teilen/Zubehör

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

V E R B R A U C H E R	Miloš Kočiš	
	Vorname, Nachname	
	Maša 1204/51	
	Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort	
	053 11 Smižany	
	Telefon	E-Mail

V E R K Ä U F E R	ROKO
	Fahrzeughandel
	ROKO GmbH
	Prüfenring 12 • 30952 Ronnenberg Firmenstempel o.ä. Tel.: +49 511 35 33 36 79

Der Verbraucher bestätigt hiermit, dass er vor der Unterzeichnung der Verbindlichen Bestellung/des Kaufvertrages vom Verkäufer ausdrücklich über folgendes informiert wurde (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☒	Abweichungen der Kaufsache von einzelnen objektiven Anforderungen <table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht</th> <th>Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Servicehistorie kann Lücken aufweisen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorschäden/Nachlackierungen: hinten rechts laut Foto</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Käufer verzichtet trotz Angebot ausdrücklich auf eine Besichtigung und Probefahrt auf sein eigenes Risiko und stellt den Verkäufer von sämtlichen Nachteilen frei.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <i>Safern der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichend sein sollte, sind weitere Abweichungen auf einem separaten Beiblatt zu dokumentieren. Auf diesem Beiblatt ist vom Käufer/Verbraucher per Unterschrift zu bestätigen, dass er über diese Abweichungen vorvertraglich vom Verkäufer informiert wurde.</i>	Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht	Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware	Die Servicehistorie kann Lücken aufweisen		Vorschäden/Nachlackierungen: hinten rechts laut Foto		Käufer verzichtet trotz Angebot ausdrücklich auf eine Besichtigung und Probefahrt auf sein eigenes Risiko und stellt den Verkäufer von sämtlichen Nachteilen frei.	
Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht	Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware								
Die Servicehistorie kann Lücken aufweisen									
Vorschäden/Nachlackierungen: hinten rechts laut Foto									
Käufer verzichtet trotz Angebot ausdrücklich auf eine Besichtigung und Probefahrt auf sein eigenes Risiko und stellt den Verkäufer von sämtlichen Nachteilen frei.									
☒	Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen oder gebrauchten Ersatzteilen/Zubehör Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln einer Sache beträgt 2 Jahre. Hiervon abweichend wurde ich über folgendes informiert: Der Verkäufer wird die Kaufsache nur im Falle der Vereinbarung einer Verjährungsfrist von 1 Jahr für Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache verkaufen. Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr wird jedoch <u>nicht</u> für Schäden gelten, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße								

	Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
☒	Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ oder „digitalen Produkten“ Beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ (z.B. von Fahrzeugen, die mit Fahrassistenzsystemen ausgestattet sind, die für die Funktion des Fahrzeugs erforderlich sind) oder „digitalen Produkten“ (z.B. Fahrzeugen oder Ersatzteilen, die digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen enthalten oder mit ihnen verbunden sind, die für die Funktion des Fahrzeugs oder Ersatzteils aber nicht erforderlich sind) hat der Gesetzgeber dem Verkäufer die Pflicht auferlegt, Verbrauchern nach Vertragsschluss die „erforderlichen“ Aktualisierungen bereitzustellen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Vertragsparteien die Möglichkeit eröffnet, hierüber abweichende Vereinbarungen zu treffen. Der Verkäufer wird die Kaufsache daher nur im Falle der Vereinbarung eines Ausschlusses der gesetzlichen Aktualisierungspflicht an mich verkaufen.
☒	Ausschluss der Beweislastumkehr beim Verkauf „digitaler Produkte“ im Sinne der §§ 327 ff BGB wegen fehlender Kompatibilität der digitalen Umgebung des Verbrauchers Ich habe klare, verständliche und umfassende Informationen erhalten über: ➤ Die technischen Anforderungen des digitalen Produkts an die bei mir vorhandene digitale Umgebung Unter „digitaler Umgebung“ ist sowohl die bei mir vorhandene Hard- und Software zu verstehen als auch Netzverbindungen aller Art. ➤ Die Erbringung notwendiger und mir möglicher Mitwirkungshandlungen, die dem Verkäufer die Feststellung ermöglichen, ob der von mir reklamierte Mangel oder Defekt darauf zurückzuführen ist, dass meine digitale Umgebung zur maßgeblichen Zeit mit den technischen Anforderungen des digitalen Produkts kompatibel war oder nicht. Die Obliegenheit zur Erbringung derartiger Mitwirkungshandlungen meinerseits besteht nur für den Fall, dass der Verkäufer zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen will, das für mich den geringsten Eingriff darstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Verbrauchers

WIDERRUFSBELEHRUNG

Fahrzeugkauf außerhalb unserer Geschäftsräume

ROKO GmbH

Planetenring 12 · 30952 Ronnenberg

Tel. +49 511 35333678

info@roko-fahrzeughandel.de

Käufer- und Fahrzeugdaten

Käufer (Name / Anschrift) **Miloš Kočíš, Maša 1204/51, 053 11 Smižany, Slowakei**

Fahrzeug (Marke / Modell)	Fahrgestellnummer (FIN)
MOOVEO VAN - 63EB Citroen Jumper	VF7YLBPF CNG031774
Datum Kaufvertrag / Rechnungsnummer	Datum Übergabe
29.05.2026 / Proforma	

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, das Fahrzeug in Besitz genommen haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **ROKO GmbH, Planetenring 12, 30952 Ronnenberg, E-Mail: info@roko-fahrzeughandel.de** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir das Fahrzeug zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Fahrzeug zurückgegeben haben.

Sie haben das Fahrzeug unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzugeben, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rückführung des Fahrzeugs zum Sitz des Verkäufers (ROKO GmbH, Planetenring 12, 30952 Ronnenberg).

Das Fahrzeug ist vollständig mit allen übergebenen Fahrzeugschlüsseln, Fahrzeugpapieren, sämtlichem überlassenen Zubehör sowie allen überlassenen Unterlagen zurückzugeben.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fahrzeugs nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen Umgang mit dem Fahrzeug zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fahrzeugs nicht notwendig war. Für einen solchen Wertverlust hat der Verbraucher gemäß § 357 Abs. 7 BGB Wertersatz zu leisten.

Empfangsbestätigung

Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt dieser Widerrufsbelehrung.

Ort / Datum

Unterschrift Käufer (Erhalt der Widerrufsbelehrung bestätigt)

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Bitte nur ausfüllen und zurückschicken, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten.

An:

ROKO GmbH · Planetenring 12 · 30952 Ronnenberg
E-Mail: info@roko-fahrzeughandel.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den Vertrag über den Kauf des folgenden Fahrzeugs:

Fahrzeug (Marke / Modell)	FIN (Fahrgestellnummer)
Bestellt am (Datum Kaufvertrag)	Erhalten am (Datum Übergabe)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen.

Hinweis zu Nutzung und möglichem Wertersatz während der Widerrufsfrist

ROKO GmbH
Planetenring 12 · 30952 Ronnenberg
Tel. +49 511 3533679
info@roko-fahrzeughandel.de

Käufer- und Fahrzeugdaten

Käufer (Name / Anschrift) **Miloš Kočiš, Maša 1204/51, 053 11 Smižany, Slowakei**

Fahrzeug (Marke / Modell)	Fahrgestellnummer (FIN)
MOOVEO VAN - 63EB Citroen Jumper	VF7YLBPFENG031774
Datum Kaufvertrag / Rechnungsnummer	Datum Übergabe
29.05.2026 / Proforma	

Das Fahrzeug wurde dem Käufer vor Vertragsschluss zur ausführlichen Besichtigung, Probefahrt sowie zur Prüfung durch eine Werkstatt oder den TÜV zur Verfügung gestellt. Eine darüber hinausgehende Nutzung des Fahrzeugs nach Vertragsschluss, insbesondere Alltagsnutzung, längere Fahrten oder eine erhebliche Erhöhung des Kilometerstandes geht über den zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise erforderlichen Umfang hinaus. Der Käufer hat für einen durch solche Nutzung eingetretenen Wertverlust gemäß § 357 Abs. 7 BGB Ersatz zu leisten.

Die Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fahrzeugs ist nur in dem Umfang zulässig, wie sie typischerweise bei einer Besichtigung und Probefahrt bei einem Fahrzeughändler möglich wäre.

Eine darüber hinausgehende Nutzung des Fahrzeugs, insbesondere längere Alltagsnutzung, Urlaubsfahrten, gewerbliche Nutzung oder eine erhebliche Erhöhung des Kilometerstandes, kann zu einer Wertersatzpflicht führen.

Wir weisen darauf hin, dass durch eine Zulassung des Fahrzeugs auf den Käufer regelmäßig ein weiterer Halter in der Zulassungsbescheinigung Teil II eingetragen wird. Dies kann bei einem späteren Verkauf zu einem zusätzlichen Marktwertverlust führen. Ein hierdurch entstehender Wertverlust kann im Falle eines Widerrufs als Wertersatz geltend gemacht werden.

Zur groben Orientierung bewertet die DAT (Deutsche Automobil Treuhand) einen zusätzlichen Fahrzeughalter in der Zulassungsbescheinigung mit einem Minderwert von ca. 3 % des Fahrzeugwertes. Die tatsächliche Höhe eines Wertersatzanspruchs hängt jedoch stets vom Einzelfall und der konkreten Wertminderung des Fahrzeugs ab.

Ort / Datum


Unterschrift Käufer (Hinweis zu Nutzung und möglichem Wertersatz erhalten)

Figure 1

M-5-0-186/23-01038

Europäische
Gemeinschaft

D

Bundesrepublik
Deutschland

[illegible]

卷之六

MC - Freeway Camper

1.2. Vorgehensmodell

1.2.3. Appendix

Thomas-Wimmer-Preis
30538 München

Wachstums III

17:2024

06.07.2023

Als Ihre Infanterie der Zukunftsangehörigkeit wird nicht als Eigentümer des Fahrzeuges angesehen.

05.07.2023	21	3001	2	00000000	-
1	1	SA	2	1	10337350
1	1	SA	3	1	100
1	1	SA	4	1	100
1	1	SA	5	1	100
1	1	SA	6	1	100
1	1	SA	7	1	100
1	1	SA	8	1	100
1	1	SA	9	1	100
1	1	SA	10	1	100
1	1	SA	11	1	100
1	1	SA	12	1	100
1	1	SA	13	1	100
1	1	SA	14	1	100
1	1	SA	15	1	100
1	1	SA	16	1	100
1	1	SA	17	1	100
1	1	SA	18	1	100
1	1	SA	19	1	100
1	1	SA	20	1	100
1	1	SA	21	1	100
1	1	SA	22	1	100
1	1	SA	23	1	100
1	1	SA	24	1	100
1	1	SA	25	1	100
1	1	SA	26	1	100
1	1	SA	27	1	100
1	1	SA	28	1	100
1	1	SA	29	1	100
1	1	SA	30	1	100
1	1	SA	31	1	100
1	1	SA	32	1	100
1	1	SA	33	1	100
1	1	SA	34	1	100
1	1	SA	35	1	100
1	1	SA	36	1	100
1	1	SA	37	1	100
1	1	SA	38	1	100
1	1	SA	39	1	100
1	1	SA	40	1	100
1	1	SA	41	1	100
1	1	SA	42	1	100
1	1	SA	43	1	100
1	1	SA	44	1	100
1	1	SA	45	1	100
1	1	SA	46	1	100
1	1	SA	47	1	100
1	1	SA	48	1	100
1	1	SA	49	1	100
1	1	SA	50	1	100
1	1	SA	51	1	100
1	1	SA	52	1	100
1	1	SA	53	1	100
1	1	SA	54	1	100
1	1	SA	55	1	100
1	1	SA	56	1	100
1	1	SA	57	1	100
1	1	SA	58	1	100
1	1	SA	59	1	100
1	1	SA	60	1	100
1	1	SA	61	1	100
1	1	SA	62	1	100
1	1	SA	63	1	100
1	1	SA	64	1	100
1	1	SA	65	1	100
1	1	SA	66	1	100
1	1	SA	67	1	100
1	1	SA	68	1	100
1	1	SA	69	1	100
1	1	SA	70	1	100
1	1	SA	71	1	100
1	1	SA	72	1	100
1	1	SA	73	1	100
1	1	SA	74	1	100
1	1	SA	75	1	100
1	1	SA	76	1	100
1	1	SA	77	1	100
1	1	SA	78	1	100
1	1	SA	79	1	100
1	1	SA	80	1	100
1	1	SA	81	1	100
1	1	SA	82	1	100
1	1	SA	83	1	100
1	1	SA	84	1	100
1	1	SA	85	1	100
1	1	SA	86	1	100
1	1	SA	87	1	100
1	1	SA	88	1	100
1	1	SA	89	1	100
1	1	SA	90	1	100
1	1	SA	91	1	100
1	1	SA	92	1	100
1	1	SA	93	1	100
1	1	SA	94	1	100
1	1	SA	95	1	100
1	1	SA	96	1	100
1	1	SA	97	1	100
1	1	SA	98	1	100
1	1	SA	99	1	100
1	1	SA	100	1	100

zusätzliche Eintragungen)

TUVNORD
nächste HU:

Mar 2025
TUVNORD Mobilität

AB 30.12.2024



Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat



Unterschrift

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind dem Zulassungsbüro nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.

Bei Veränderung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbekundung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II anzuhändigen. Die Empfänger müssen dem Zulassungsbüro mitbringen und das Fahrzeug vollständig enthalten sein. Es ist vom Verkäufer unverzüglich der Zulassungsbüro vorzulegen.

Unterzeichnung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb, Umtausch der Zulassungsbescheinigung, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Varianten/Versien
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnr.
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmittelbestand zulässige Gesamtmasse in kg
G	Maximale zulässige Gesamtmasse in kg
H	Leertankmasse
I	Fahrzeugklasse
J	Leistung in kW
K	Normleistung in kW/Nennleistung bei min ⁻¹
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Antriebsleistung oder ABE
O.2	Technisch zulässige Antriebsleistung in kW
P.1	Hubraum in cm ³
P.2/P.4	Normleistung in kW/Nennleistung bei min ⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungswert in kW/kg (nur bei Kraftfahrzeugen)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Stoßdämpfer
S.2	Stoßplatte
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standortwechsel in dB (A)
U.2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB (A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(1)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3.1)	Registrierungsnummer
(3.2)	Registrierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

- (6) Datum zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg (1) bis (3) Achse 3
- (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmittelbestand in kg (0.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu P.3
- (11) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
- (12) Stützlast in kg
- (13) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14) Code zu V.9 oder (16)
- (15) (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Merkmal zur Betriebsart
- (18) Länge in mm
- (19) Breite in mm ohne Spiegel und Anbauteile
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Vermerke
- (22) Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Andere als die angegebenen Berechnungen können im Rahmen der gültigen Type- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angeschlossen werden. Ein zusätzlicher Nachweis der Berechnung ist erforderlich.



ZBI 299830107

